

Etappenplan des Bundesministeriums für Finanzen

Bauliche Barrierefreiheit in Amtsgebäuden

Zusammenstellung der im Jahr 2017 erfolgten Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit laut Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (B-BGStG)

Region West:

<u>Finanzamtsstandort Landeck:</u> Behindertenparkplatz für Kunden

<u>Finanzamtsstandort Feldkirch:</u> Kontrastierende Markierungen bei Glasflächen

<u>Finanzamtsstandort Bregenz:</u>
Behindertenparkplatz für Kunden Motorgesteuerte Eingangstüre Taktiles Leitsystem ins Infocenter Barrierefreies Kunden-WC

Region Mitte:

<u>Finanzzentrum Salzburg:</u> Induktive Höranlage für Gehörbeeinträchtigte

Region Wien:

<u>Finanzamt 2/20/21/22, Dr. Adolf Schärf-Platz 2, 1220 Wien:</u> Induktive Höranlage für Gehörbeeinträchtigte

Region Ost:

<u>Finanzamtsstandort Baden bei Wien:</u> Induktive Höranlage für Gehörbeeinträchtigte

<u>Finanzamstsstandort Tulln:</u> Motorgesteuerte Eingangstür



<u>Finanzamtsstandort Korneuburg:</u> Induktive Höranlage für Gehörbeeinträchtigte

<u>Finanzamtsstandort Eisenstadt:</u> Induktive Höranlage für Gehörbeeinträchtigte

Region Süd:

<u>Finanzamtsstandort Bruck an der Mur:</u> Höhenverstellbarer Infocenter Desk Induktive Höranlage für Gehörbeeinträchtigte

<u>Finanzamtsstandort Leoben:</u> Induktive Höranlage für Gehörbeeinträchtigte

<u>Finanzamtsstandort Mürzzuschlag:</u> Induktive Höranlage für Gehörbeeinträchtigte

<u>Finanzamtsstandort St.Veit:</u> Höhenverstellbarer Infocenter Desk

<u>Finanzamtsstandort Wolfsberg:</u> Höhenverstellbarer Infocenter Desk

Maßnahmen, die sich in Umsetzung befinden:

Zollstelle Villach: Errichtung eines Treppenliftes Barrierefreies Kunden-WC

Allgemeine Informationen

Die vollständige Aufstellung aller im Jahre 2018 durchgeführten Maßnahmen wird im ersten Halbjahr 2019 veröffentlicht.

An den Standorten der Finanzverwaltung in Freistadt, Gmünd, Hollabrunn, Horn, Mistelbach und Graz (Conrad v. Hötzendorf-Straße 14-18), arbeitet das Bundesministerium für Finanzen daran, die bauliche Barrierefreiheit gemäß B-BGStG umzusetzen. Für Fragen zur baulichen Barrierefreiheit sind die Finanzämter an diesen Standorten unter der Telefonnummer 050 233 233 erreichbar.

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der BMF Homepage www. bmf.gv.at.

